

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

6. Stück vom Jahre 1890.

Nr IX. Ministerial-Bekanntmachung

vom 14. März 1890,

betreffend den wegen Fortdauer des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins abgeschlossenen Staatsvertrag vom 20. November 1889.

Mit Höchster Genehmigung Seiner Durchlaucht des Fürsten wird hiermit der Seitens der diesseitigen Staatsregierung mit den Staatsregierungen von Preußen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Mttenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Neuh Kelterer und Neuh Jüngerer Linie unter dem 20. November 1889 wegen Fortdauer des Thüringischen Zoll- und Handels-Vereins abgeschlossene Vertrag sammt Schlußprotokoll vom gleichen Tage zu diesem Vertrage nach erfolgter verfassungsmäßiger Zustimmung des Landtags und allseitiger Höchster Ratifikation zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rudolstadt, den 14. März 1890.

Fürstlich Schwarzburg. Ministerium.
v. Städt.
